



Newsletter

City Immobilien GmbH informiert

BFH: AfA für Einbauküche in vermieteter Wohnung

Aufwendungen für die vollständige Erneuerung einer Einbauküche in einem vermieteten Immobilienobjekt sind nicht sofort als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung abziehbar. Die Einbauküche ist ein eigenständiges und einheitliches Wirtschaftsgut mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Wege der Absetzung für Abnutzung zu berücksichtigen sind. Das hatte der **Bundesfinanzhof (BFH) mit Urteil vom 3. August 2016** entschieden.

Mit besten Empfehlungen
Ihre Hausverwaltung

City Immobilien GmbH
Memelstraße 5
24782 Büdelsdorf

Telefon: 04331 – 3 38 38 0
www.city-immobilien-hausverwaltung.de